

## Delinquenz und Scham

Ines Grämiger 2011

An der Herbsttagung des Szondi-Institutes am 5.11. 2011 berichtete Prof. Dr. Martin Killias, Kriminologe der Universität Zürich, in seinem Vortrag „Scham, Schuld und Sühne und die Prävention von Kriminalität“ Folgendes:

*Wer sich schämt, delinquierte weniger und hat mehr Selbstkontrolle gegenüber seinen gefährlichen Bedürfnissen.*

Scham entsteht als Reaktion auf Normverletzung und ist begleitet von dem Gefühl der „Peinlichkeit“, wenn andere die Tabuverletzung bemerken.

Wir alle haben eine ur-menschliche Lust an gewissen Aktionen wie explodierenden und brennenden Autos, am In-die-Luft-Jagen von Häusern etc. Man soll sich deshalb nicht fragen, warum dies gewisse Kriminelle tun mit dem Eigentum anderer, sondern man soll sich fragen, warum wir Viele sowas *nicht* tun! Die Antwort lautet: Scham und Anpassung verhindern das unkontrollierte Ausleben solcher Impulse.

Diese Selbstkontrolle durch Anpassung an die Gruppennorm wird durch Erziehung erworben.

Diese Anpassung kann erniedrigt werden durch folgende Faktoren: zuviel Extraversion, (das bedeutet Impulsivität nach aussen), ADS, Unfälleertypus (welcher schon in der Kindheit durch Nichtbefolgen der Elternregeln sich verletzt, z.B. vom Sims fällt, auf das er nicht steigen darf)

Aufgrund der Auswertung von Prof. Killias' riesigen Datenbanken von Delikten in über 30 Ländern ergab sich, dass neben der familiären Erziehung ein grosser Einfluss-Faktor die Umwelt darstellt, das heisst vor allem das *Quartier* (oder die Stadt).

Die Moral des Quartiers kann vor allem bei Jugendlichen sogar die Moral der Familie dominieren.

Es kann daher sein, dass eine Familie das Quartier wechseln muss um das Kind vor Delinquenz zu schützen (Sie muss von der Langstrasse z.B. nach Stäfa umziehen – und manche Probleme lösen sich auf!)

Vor allem Jugendliche, welche viele Stunden draussen herumhängen, übernehmen die Gruppennorm ihres Quartiers. Eine Liberalisierung des Nachtlebens: 24h Betriebszeiten von Bars, öffentlichem Verkehr haben dabei grossen Einfluss. Wenn das Bild einer Stadt sich verändert, verändert sich auch die Moral der Stadt. Das heisst, die Kriminalität einer Stadt kann ansteckend sein.

Genauso kann die Aufwertung, Pflege und Gesundung einer Stadt (wie es in Pittsburg der Fall war) zu einem massiven Rückgang der Jugend-Kriminalität führen.

Die von der Gesellschaft gesetzte soziale Moral muss auch wirksam sein bei Sanktionen von Delikten, denn sie soll ernst genommen werden von den Delinquenten. Bedingte Geldstrafen und Verurteilungen ohne Sanktionen bewirken, dass die Normen nicht ernst genommen werden und dass die Botschaft entsteht: man kann ja doch machen, was man will, es hat keine spürbaren Konsequenzen.

Eine Vorher-Nachher-Studie (Anzahl Delikte vor der Sanktion und danach) bewies: Wenn man irgendwelche Sanktionen gibt, geht die Anzahl der Delikte massiv zurück, gleich welcher Art diese Strafe auch ist.

Das Menschenrecht „Anspruch auf einen bedingten Strafvollzug“ sollte deshalb hinterfragt werden.

Die Schweiz ist diesbezüglich ein Ausnahme-Land auf der Welt: sie schickt am wenigsten Verurteilte ins Gefängnis.

Die Delinquenten, welche eine mangelnde Selbstkontrolle haben, sind meist *polyvalent*, das heisst, sie delinquieren in verschiedenen Gebieten (sie vergewaltigen, stehlen, brechen ein etc.)

Frau Leena Hässig, Psychotherapeutin für Straftäter (Gefängnis Hindelberg, Torberg u.a) betonte an derselben Tagung in ihrem Vortrag „ Schuld und Scham in der Behandlung von Straftätern“:

*Wer sich nicht schämt, verändert sich nicht.*

*Nur wer Scham erlebt, hat eine gute Prognose.*

*Wo keine Scham möglich ist, beginnt die Psychopathie.*

Die Veränderung des Täters beginnt beim Sichschämen.

Sogar Schuldeingeständnisse nützen nichts ohne Scham. Das Schuldeingeständnis muss mit Scham gekoppelt sein, damit ein Täter sich nach der abgesessenen Strafe verändert.

Die wirksamste Scham ist dann vor allem die vor der eigenen Familie und dem eigenen Umfeld, weshalb eine klare Information dieses Umfeldes über Art und Umfang des Deliktes notwendig ist.

#### Schicksalspsychologischer Kommentar ( I.Grämiger)

1. Scham gehört als eines der Gefühle zum Bereich des *präautonomen Ueberichs*, das heisst zu dem Teil des Gewissens, welcher die Gruppenanpassung, bei Kindern an erster Stelle die Befolgung der Gebote der Eltern beinhaltet. Diese Gewissensgebote entstammen nicht dem ureigensten Empfinden des Kindes sondern werden ihm von aussen vorgegeben, vorge-

schrieben und werden anfangs vor allem durch die *Strafangst* des Kindes zementiert und verstärkt.

Scham und das dazugehörige Peinlichkeitsgefühl (ev. auch begleitet durch starke vegetative Körper-Reaktionen wie Erröten, Zittern) entstehen zu allererst beim Erwischtwerden durch die Autoritätsperson oder die Gruppe. Später kann es auch zu einem Sich-Schämen vor sich selber kommen.

2. Das Sichschämen und das präautonome Gewissen werden schicksalspsychologisch dem Grundbedürfnis des Menschen nach *Sehen und Gesehenwerden* (dem hy Bedürfnis des Hysteriformen/Histrionischen) zugeordnet. Das *Gesehen-Werden (hy-)* von andern bei der Normverletzung ist der traumatische Moment beim Sichschämen, nicht ein eigener, interner Gewissenskonflikt.

Dieser Teil des Gewissens und der Scham ist mithin äussert beziehungsbezogen.

3. Wegen dieser Beziehungsbezogenheit kann nun aber der Inhalt der „Moral“ und der Normen extrem wechseln, je nachdem, in welcher Gruppe man sich gerade aufhält. Immer werden die Gebote, Tabus der momentanen Gruppe eingehalten.

Somit ist es erklärlich, dass ein Jugendlicher sowohl die Gebote seiner Eltern als braver Junge im Elternhaus einhält, dann aber sein Verhalten genauso rasch in Anpassung an die Norm seiner Quartiergruppe/ seiner Freunde ändern kann um im Wettstreit mit den andern z.B. durch waghalsige, kleine Delikte zu brillieren, aufzufallen und positiven von diesen gesehen zu werden.

Dass die Moral des Quartiers/ der Umgebung/ der Stadt/ der Freunde bei einem Jugendlichen sogar die Moral der Familie dominieren können ist erklärlich, wenn wir die Entwicklungspsychologie hinzuziehen und beachten, dass sich ja der Jugendliche in der Pubertät grad von den Eltern abzusetzen und abzulösen versucht – und bei ihm oft die Anerkennung durch die Gleichaltrigengruppe und die Aussenwelt wichtiger wird als die durch die Eltern.

Wir ersehen mithin, dass die Inhalte des präautonomen Gewissens nicht stabil sind, sondern das sich diese chamäleonartig und innert Minuten der Umgebung anpassen und sich verändern.

Dieses rasche Sichverändern, mit der Umwelt Harmonisieren oder Sichansteckenlassen durch die Umgebung ist wiederum typisch für sämtliche hysteriforme Mechanismen.

Das heisst, diese Form des Gewissens hat etwas „*Hysterisches*“ und ist ein „*hysteriformes Chamäleon*“\*.

4. Dass die Delinquenz korreliert mit sogenannten Unfälle-Kindern, welche durch frühe Missachtung der Elternregeln und daraus entstehenden Unfällen auffallen, ist sehr interessant.

Schicksalspsychologisch handelt es sich dabei um folgende Dynamik:

Diese Kinder befolgen scheinbar die Elternregeln nur sehr, sehr äusserlich, nehmen den Sinn der Verbote nicht an, machen diese Regeln nicht zum eigenen Gewissensgebot. Die Regel besteht nur im präautonomen Ueberich, und die Strafangst ist wohl zu wenig stark um die Regeleinhaltung zu gewährleisten. Das heisst, sie haben auch ein sehr schwaches präautonomes Ueberich (ev. hy 0) und sie tun das Verbotene, sobald die Eltern aus dem Raum sind.

Die Regel wirkt nicht nachhaltig und sie steigen aufs Fenstersims.

Interessant ist nun aber, dass sie sich danach verletzen, verunfallen, das heisst, wirklich vom Sims herunterfallen. Es sind scheinbar nicht diejenigen Kinder, welche unbeschadet auf das Sims klettern.

Irgendetwas in ihnen betreibt eine Selbstsabotage und verrät sich selbst durch den Unfall. Der Unfälle an und für sich hat die Struktur des Kains, welcher die Wut gegen sich selbst richtet (s-! e-). Dieser Kain, der gegen sich selbst wütet und sich verletzt, bestraft sich quasi selbst. Diese Konstellation weist auf einen stark epileptiformen Charakter hin, denn Kain und Epilepsie gehören zusammen.

Hy - schwach wirksam (ev. hy 0 erhöht) => e- s-!

Ein solches Beispiel von mangelndem präautonomem Ueberich, mangelnder Gruppenanpassung und Scham stellt auch der Fall der Sektenleiterin Magdalena Kohler im „Hexenprozess“ von Zürich dar: in 9 von 10 Szondi-Test-Profilen zeigt sie hy 0 (=Ausfall der Schamzensur). Sie liess in einem exorzistischen Ritual ein 17 jähriges Mädchen solange schlagen, bis es an den Folgen starb. Sie zeigte keine Reue und Scham, machte auch kein Schuldeingeständnis. Auch durch 10 Jahre Gefängnis veränderte sie sich nicht und es kam zum Rückfall: sadistisches Quälen und Exorzismusrituale bei einer alten Frau mit Todesfolgen.

5. Aeusserst informativ ist die Feststellung, dass nur Scham den Delinquenten verändert und nicht ein Schuldeingeständnis.

Schuld und Schuldgefühl gehören zum andern Teil des Gewissens, zum autonomen Ueberich (e +). Diese Gewissensinhalte werden im Laufe des Lebens aufgebaut und bilden eine eher stabile Struktur. Es sind dies die eigensten Ueberzeugungen und Gerechtigkeitsimpulse, es ist dies der Sinn für Gut und Böse (für Abel und Kain), es ist der eigene Richter in uns. Jeder aber hat nun einen ureigensten eigenen Richter, welcher Recht und Unrecht spricht im innern Dialog, welcher dies als recht und anderes als unrecht empfindet. Gewiss gibt es kollektive, weitgehendst allgemeingültige Inhalte des Guten, wie z.B im Christlichen der Inhalt: du sollst nicht töten, du sollst andere nicht unnötig verletzen etc. Dieses Gebot des Gewissens wird aber von derselben christlichen Gesellschaft schon im Kriegsfall wieder abgeändert. In andern Zeiten und in anderen Zusammenhängen können sich hier auch die Inhalte des autonomen Gewissens ändern.

Höchst bemerkenswert für die Gewissensforschung und Entwicklungspsychologie ist aber nun die Erkenntnis, dass diese eigene innere Rechtssprechung nicht genügt, um einen Delinquenten

ten zu verändern, sondern dass dieses autonome Ueberich mit seinem Schuldempfinden unbedingt an das präautonome Ueberich mit seinem Schamerleben geknüpft und mit diesem integriert sein muss um eine Verhaltensveränderung nach der Strafe zu gewährleisten.

*e + muss mit hy -gekoppelt sein als Präventive gegen Rückfälle*

6. Als Schicksalspsychologen sind wir in der glücklichen Lage, über den *Szondi-Test* zu verfügen, welcher eine genaue *Gewissensanalyse*, das heisst die Analyse des präautonomen und autonomen Ueberichs erlaubt.

Wir können in den 10 Test-Profilen gar die Stärke der beiden Gewissensanteile auszählen, können ersehen, wieviel mal die Scham, wieviel mal die Schuld wirksam ist, können eine Proportion zwischen den beiden bilden und auch die Ausfälle jeglicher Zensur erkennen.

Von daher gesehen dürfte der Szondi-Test in der Kriminologie einen wichtigen Beitrag leisten.

7. Wird von Prof. Killias betont, dass Sanktionen im Stafrecht für die Verhaltensveränderung und das Ernstnehmen und Einhalten der Gruppennormen und – regeln nötig sind, so kann die Schicksalanalyse hierbei noch folgenden tiefenpsychologischen Aspekt hinzufügen:

Gibt es keine Sanktionen, so wird dadurch auch keine *Sühnehandlung* angeboten und ein natürlicher affektiver Verarbeitungs-Ablauf nach der Tat wird somit nicht ermöglicht oder nahegelegt durch die Justiz.

Jeder asoziale Affekt-Täter ist ein Kain, welcher die bösen Affekte staute und in der Tat auslebte.

In der natürlichen und gesunden (epileptiformen) Dynamik der Affekte durchlaufen wir die Phasen von Kain zu Anfall zu Abel in einer dynamischen Abfolge:

a) Wir sind wütend und böse aufgrund irgendeiner Frustration oder Störung, stauen Wut, Hass, Zorn, Neid und Eifersucht bis zu Tötungsimpulsen in uns auf (= Aufstauphase = Kain).

b) Dann lassen wir die Wut heraus, verbal oder körperlich. Der Delinquent begeht hier sein Delikt (= Anfallsphase).

c) Danach beruhigen wir uns und wollen wieder gut sein, uns versöhnen oder aber Unkorrektes bereuen, sühnen oder uns entschuldigen (= Wiedergutmachungs- oder Reue- und Sühnephase = Abel oder Moses).

Nur wenn wir flexibel diese Phasen der Affekte durchlaufen können, bleiben wir gesund. Ebenso sollte ein Täter nach der Tat auch die 3. Phase der Sühne, Reue durchlaufen um in sich selbst die Tat zu verarbeiten oder sich selbst verzeihen zu können. Es ist unbedingt notwendig, dass der Täter sein Böses durch Gutes wiedergutmacht und sühnt gegen aussen - durch soziale Aktionen gegenüber der Gruppe, Umwelt, deren Normen er verletzt hat. Man sollte daher in der Rechtsprechung darauf achten, dass nicht nur die verbale Reue, Entschul-

digung erfolgt, sondern auch gewisse soziale Taten, Wiedergutmachtungshandlungen eingeführt werden, die allein eine echte Sühne darstellen. Auch Strafen und Sanktionen können eine gewisse Sühne bedeuten.

Im I Ging, einem sehr weisen Orakel aus dem alten China, wird berichtet, dass sie damals Täter kaum bestrafte, sie nicht einsperrte, sondern zu grossen sozialen Sühnehandlungen verpflichtete, wo sie Gutes für die Gesellschaft tun mussten.

Ich denke, hier hatte man die Klugheit, dem Täter seine zweite mögliche Wahl „vorzustellen“ und erleben zu lassen: wie es sich anfühlt, wenn man den Menschen Gutes statt Schlechtes tut. Scheinbar haben dann Viele mehr Gefallen am Gutes-Tun als am Delinquieren gefunden. Es war eine Umpolung von Kain zu Abel/Moses.

Eine solche klassische Umpolung wird unter anderem auch in der schicksalspsychologischen Literatur beschrieben, wo eine verwahrloste, herumvagabundierende Zechprellerin und Brandstifterin zur reisenden Bet-Schwester und Nonne gemacht wurde.

Ohne Sühnehandlung ist ein Täter gefährdet, die nicht erledigte Spannung und Schuld in erneuten Straftaten auszuagieren.

Symbole: => daraus folgt

- \* = Begriffe von I.Grämiger (nicht von L.Szondi)